

10.03.22**Antrag****des Landes Nordrhein-Westfalen****Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine**

COM(2022) 37 final; Ratsdok. 5849/22

Punkt 32 der 1017. Sitzung des Bundesrates am 11. März 2022

Der Bundesrat möge gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt beschließen:

1. Der Bundesrat verurteilt unter Hinweis auf Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine auf das Schärfste. Erneut bricht Russland Kernprinzipien des Völkerrechts und greift das Fundament der europäischen Friedensordnung an. Russland verantwortet Leid und Tod unzähliger Menschen.
2. Der Bundesrat fordert die Russische Föderation auf, sofort jegliche Angriffshandlungen einzustellen und sich aus der Ukraine zurückzuziehen. Der Bundesrat verurteilt die fortgesetzten Angriffe auf die ukrainische Zivilbevölkerung und erwartet von Russland, unverzüglich ernsthafte Gespräche über den Schutz von Zivilisten aufzunehmen.
3. Der Angriffskrieg Russlands auf einen souveränen Staat wird zu Recht von allen Staaten der EU und von der überwältigen Mehrheit der internationalen Gemeinschaft verurteilt. Der Bundesrat begrüßt, dass Europa auf diesen Angriffskrieg gemeinsam mit Partnern und Verbündeten mit Entschlossenheit und Geschlossenheit reagiert. Die Ukraine kann sich europäischer Unterstützung sicher sein. Die Ukraine hat das Recht, ein freies, demokratisches und selbstbestimmtes Land zu sein.

4. Der Bundesrat begrüßt, dass die EU umgehend Sanktionen gegen Russland auf den Weg gebracht hat. Das aggressive Handeln Russlands muss weitere wirtschaftliche, finanzielle und diplomatische Konsequenzen haben.
5. Der Bundesrat würdigt die großen Anstrengungen in Deutschland und besonders in den Nachbarländern der Ukraine, dem stetig anwachsenden Zustrom von Kriegsflüchtlings gerecht zu werden. Hierbei sind insbesondere zahllose Aktivitäten zivilgesellschaftlichen Engagements herauszuheben.
6. Der Bundesrat begrüßt, dass erstmals alle Staaten der EU gemeinsam, schnell und unbürokratisch aus dem Krieg geflüchtete Menschen aufnehmen wollen.
7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern jetzt schnellstens die praktische Umsetzung in Deutschland zu regeln. Dies betrifft den Aufnahmeprozess und die Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, ihre medizinische Versorgung, ihre finanzielle Unterstützung sowie ihren Zugang zum Arbeitsmarkt.
8. Der Bundesrat begrüßt den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine zusätzliche Makrofinanzhilfe für die Ukraine. Diese Unterstützung von 1,2 Milliarden Euro ist bereits ein erstes wichtiges Zeichen europäischer Solidarität. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, der Ukraine unbürokratisch und schnell weitere notwendige Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen.